

Stipendien- und Betreuungsprogramm für ausländische Doktoranden und Postdoktoranden (STIBET Doktoranden) 2019 - 2021**Welche Ziele hat das Programm?**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das kombinierte Stipendien- und Betreuungsprogramm STIBET Doktoranden. Das Programm dient der verbesserten Betreuung ausländischer Doktoranden und Postdoktoranden an deutschen Hochschulen und stellt Stipendien für ausländische Doktoranden bereit, die von den Hochschulen im Rahmen ihrer Internationalisierungsstrategien, z.B. zur Stärkung ihrer internationalen Partnerschaften, eingesetzt werden können. Durch das Programm STIBET Doktoranden soll eine signifikante Verbesserung der Betreuungsleistungen für ausländische Doktoranden und Postdoktoranden erreicht und damit die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studien- und Forschungsstandortes Deutschland erhöht werden. Hierfür sollen speziell auf die Bedürfnisse der ausländischen Doktoranden und Postdoktoranden zugeschnittene Maßnahmen geschaffen und in ein Betreuungskonzept eingebunden werden.

Das Programm STIBET Doktoranden dient der allgemeinen und fachbezogenen Betreuung und Unterstützung ausländischer Doktoranden und Postdoktoranden und hat folgende Ziele:

1. In die Situation des Studiums, der Hochschule und des Hochschulortes einführen.
2. Während des Doktorandenstudiums bzw. Lehr- und Forschungsaufenthalts fachbezogen betreuen.
3. Über die Bundesrepublik Deutschland informieren.
4. Mit Mitgliedern der Hochschule und der deutschen Bevölkerung in Kontakt bringen.
5. Zur Vermittlung von Kenntnissen über Heimatländer anregen.
6. Auf die Rückkehr in die Heimatländer vorbereiten.
7. Kontaktpflege der deutschen Hochschulen zu ihren ausländischen Doktoranden und Absolventen.

Wer kann einen Antrag stellen?

Antragsberechtigt sind ausschließlich die **Akademischen Auslandsämter bzw. entsprechende Stellen** der deutschen Hochschulen sowie **Kunst- und Musikhochschulen** mit mindestens fünf ausländischen Doktoranden und/oder Postdoktoranden im Wintersemester 2017/18.

Vertreter der Fachbereiche können keine Anträge einreichen.

Was wird gefördert?**Förderfähige Maßnahmen**

- Stipendien für ausländische Doktoranden
- Lehr- und Forschungsassistenzen für ausländische Doktoranden und Postdoktoranden
- Einführungs-, Informations- und Alumni-Veranstaltungen
- Deutschland- und länderkundliche Veranstaltungen
- Exkursionen und Studienreisen
- Sprachkurse (fachliche Ausrichtung)
- Befristeter Einsatz von Personalmitteln für die inhaltliche und administrative Projektbetreuung
- Feste Betreuungspartner vor Ort, die individuelle Hilfestellung in fachlichen, sprachlichen und in Zusammenhang mit der deutschen Wissenschaftskultur entstehende Fragen leisten
- Ausbau der Beratungsangebote
- Digitalisierung von Betreuungsmaßnahmen
- Maßnahmen zur Karriereplanung nach Abschluss der Qualifizierung
- Ausbau von spezifischen Angeboten für Nachwuchswissenschaftler mit Familie

- Weitere fachspezifische und sonstige Betreuungsmaßnahmen

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Personalmittel für Projektdurchführung und Betreuung
- Sachmittel
- Geförderte Personen

Förderzeitraum

Der Förderzeitraum kann ein-, zwei- oder dreijährig sein und beginnt am **1. Januar 2019 und endet am 31. Dezember 2021**.

Wird ein kürzerer Zeitraum gewählt, ist eine spätere Verlängerung nur möglich, wenn Haushaltsmittel im jeweiligen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen.

Zuwendungshöhe

Der Höchstbetrag der DAAD-Zuwendung beträgt in der Regel **50.000 Euro** pro Haushaltsjahr und setzt sich aus zwei Komponenten zusammen:

Komponente 1: Für einzelne Betreuungsmaßnahmen mindestens 5.000 Euro sowie zusätzlich 200 Euro je Haushaltsjahr pro ausländischen Absolventen eines Promotionsstudiums. Zu Grunde gelegt wird die vom Statistischen Bundesamt erhobene Zahl der Promotionen von Bildungsausländern im Jahr 2016 (für Hochschulen s. Anlage 4, für Kunst- und Musikhochschulen die Angabe der Anzahl der Abschlüsse im dritten Studienzyklus 2016 in der Projektbeschreibung).

Komponente 2: Komponente 1 sowie zusätzliche Mittel zur Durchführung von Maßnahmen, die in ein Betreuungskonzept für Doktoranden eingebunden sind bis zum o.g. Höchstbetrag/Haushaltsjahr.

Welche Fachrichtungen werden gefördert?

Das Programm steht allen Fachrichtungen offen.

Welche Zielgruppen werden gefördert?

Ausländische Doktoranden und Postdoktoranden an deutschen Hochschulen.

Antragsvoraussetzungen

Die Anträge sind **vollständig** und **fristgerecht** ausschließlich über das DAAD-Onlineportal einzureichen: <https://portal.daad.de>

Auswahlrelevante Antragsunterlagen

- Antrag auf Projektförderung (im DAAD-Onlineportal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Onlineportal)
- Projektbeschreibung nur für Komponente 1 (s. Anlage 5) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektbeschreibung nur für Komponente 2 (s. Anlage 6) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Für Hochschulen ohne Promotionsrecht: Nachweis über die Kooperation mit der Hochschule, an der die Doktoranden promoviert werden mit zahlenmäßigem Nachweis der zu betreuenden Doktoranden (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)

Die o.g. auswahlrelevanten Antragsunterlagen (Pflichtanlagen) sind entsprechend der Vorgaben zu benennen und unter der angegebenen Anlagenart bis Antragsschluss einzureichen.

Nach Antragsschluss werden keine Unterlagen vom DAAD nachgefordert und es werden keine Nachreichungen und Änderungen, auch nicht am Finanzierungsplan, berücksichtigt. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.



Weitere wichtige Hinweise zu den verbindlichen Vorgaben der Antragstellung sind der entsprechenden Ausschreibungswebseite zu entnehmen ([Programme der Projektförderung](#)).

Antragsschluss

Antragsschluss ist der **7. Mai 2018**.

Auswahlverfahren

Über die Anträge entscheidet eine vom DAAD berufene Auswahlkommission, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern deutscher Hochschulen zusammensetzt.

Auswahlkriterien sind:

- Integration der Einzelmaßnahmen in ein schlüssiges Betreuungskonzept
- Bedeutung der Förderung für die Weiterentwicklung der Doktorandenbetreuung der antragstellenden Hochschule
- Angemessenheit der Ausgaben

Ansprechpartner und weitere Informationen

Deutscher Akademischer Austauschdienst
German Academic Exchange Service
Referat P14 – Mobilitäts- und Betreuungsprogramme
Kennedyallee 50
53175 Bonn

Ihre Ansprechpartnerin:

Frau Stéphanie Rötzel
E-Mail: roetzel@daad.de
Tel.: 0228/882-8822

Referatsleitung:

Herr Frank Merkle
E-Mail: merkle@daad.de
Tel.: 0228/882-252

Weitere Informationen unter: www.daad.de/stibet

Anlagen zur Ausschreibung

1. Förderbedingungen STIBET Doktorandenprogramm
2. Richtlinien für die Verwendung der Zuschüsse des Auswärtigen Amtes zur Betreuung von Ausländern an deutschen Hochschulen
3. Richtlinien für Stipendien für ausländische Studierende und Doktoranden im STIBET-Programm
4. Ausländische Absolventen eines Promotionsstudiums 2016
5. Projektbeschreibung für Komponente 1
6. Projektbeschreibung für Komponente 2
7. FAQs

Gefördert durch



Auswärtiges Amt